

**Eigenbetrieb "Stadtpflege" der Stadt Dessau-  
Roßlau**

Dessau-Roßlau

**Testatsexemplar**

Jahresabschluss zum

31. Dezember 2024

und Lagebericht für

für das Wirtschaftsjahr 2024

## INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

## ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2024
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2024
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

*Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (TEUR, EUR, % usw.) auftreten. Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.*

# **BESTÄTIGUNGSVERMERK**

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An den Eigenbetriebs "Stadtpflege" der Stadt Dessau-Roßlau, Dessau-Roßlau

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs "Stadtpflege" der Stadt Dessau-Roßlau, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs "Stadtpflege" der Stadt Dessau-Roßlau, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht dem Eigenbetriebsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 142 Abs. 1 KVG LSA i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der Betriebsleiterin und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die Betriebsleiterin ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den ergänzenden einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleiterin verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleiterin dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der übertragenen Tätigkeiten zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der übertragenen Tätigkeiten, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der übertragenen Tätigkeiten zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleiterin verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleiterin verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den ergänzenden einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 142 Abs.1 KVG LSA i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleiterin angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von ihr dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleiterin angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der übertragenen Tätigkeiten sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der übertragenen Tätigkeiten aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine ihm übertragenen Tätigkeiten nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhält-

nissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleiterin dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleiterin zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, 7. August 2025

ETL Mitteldeutschland GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Liehr  
Wirtschaftsprüfer

Zätzsch-Loos  
Wirtschaftsprüfer

# **ANLAGEN**

Eigenbetrieb "Stadtpflege" der Stadt Dessau-Roßlau, Dessau-Roßlau

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN

|                                                                                                                   | 31.12.2024<br>EUR | 31.12.2023<br>EUR |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände                                                                              |                   |                   |
| Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 93.251,00         | 41.024,00         |
|                                                                                                                   | 93.251,00         | 41.024,00         |
| II. Sachanlagen                                                                                                   |                   |                   |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten                            | 5.487.173,55      | 5.620.901,55      |
| 2. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nummer 1 gehören                                                 | 6.338,00          | 7.426,00          |
| 3. Maschinen und maschinelle Anlagen                                                                              | 6.650.983,00      | 7.142.942,00      |
| 4. Betriebs- und Geschäftsausstattung                                                                             | 3.584.099,00      | 3.455.593,00      |
| 5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau                                                                      | 164.364,54        | 175.760,44        |
|                                                                                                                   | 15.892.958,09     | 16.402.622,99     |
|                                                                                                                   | 15.986.209,09     | 16.443.646,99     |

B. UMLAUFVERMÖGEN

|                                                                                    |              |              |
|------------------------------------------------------------------------------------|--------------|--------------|
| I. Vorräte                                                                         |              |              |
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe                                                    | 329.306,74   | 268.097,46   |
|                                                                                    | 329.306,74   | 268.097,46   |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände                                  |              |              |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen                                      | 1.360.719,32 | 1.359.774,39 |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen                                        | 79.657,31    | 30.974,23    |
| 3. Forderungen an den Aufgabenträger oder andere Eigenbetriebe des Aufgabenträgers | 235.080,45   | 281.959,02   |
| 4. Sonstige Vermögensgegenstände                                                   | 139.546,62   | 285.667,87   |
|                                                                                    | 1.815.003,70 | 1.958.375,51 |
|                                                                                    | 5.948.888,13 | 5.738.553,38 |
|                                                                                    | 8.093.198,57 | 7.965.026,35 |
|                                                                                    | 42.037,44    | 33.688,27    |

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

24.121.445,10 24.442.361,61

PASSIVA

A. EIGENKAPITAL

|                                                                 |              |              |
|-----------------------------------------------------------------|--------------|--------------|
| I. Stammkapital                                                 | 50.000,00    | 50.000,00    |
| II. Rücklagen                                                   |              |              |
| 1. Allgemeine Rücklage                                          | 428.853,41   | 532.114,70   |
| 2. Zweckgebundene Rücklagen                                     | 236.988,26   | 12.307,85    |
| 3. Gewinnrücklage                                               | 2.215.393,62 | 1.755.507,41 |
| 4. Rücklage für Sonderverlustkonto                              | 104.303,54   | 104.303,54   |
|                                                                 | 2.985.538,83 | 2.404.233,50 |
| III. Gewinn und Verlust (einschließlich Verwendung)             |              |              |
| 1. Gewinn der Vorjahre                                          | 1.075.976,96 | 977.344,75   |
| 2. Verwendung für Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers | -362.032,45  | -229.087,20  |
| Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage                           | 0,00         | 278.228,75   |
| Entnahme aus den zweckgebundenen Rücklagen                      | 0,00         | 94.322,13    |
| Zuführung zur Gewinnrücklage                                    | -581.305,33  | -177.470,65  |
| 3. Jahresgewinn                                                 | 487.707,05   | 132.639,18   |
|                                                                 | 620.346,23   | 1.075.976,96 |
|                                                                 | 3.655.885,06 | 3.530.210,46 |
|                                                                 | 652.116,00   | 680.429,00   |

B. SONDERPOSTEN

|                         |              |               |
|-------------------------|--------------|---------------|
| C. RÜCKSTELLUNGEN       |              |               |
| Sonstige Rückstellungen | 8.949.600,00 | 10.367.200,00 |
|                         | 8.949.600,00 | 10.367.200,00 |

D. VERBINDLICHKEITEN

|                                                                                      |              |              |
|--------------------------------------------------------------------------------------|--------------|--------------|
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                                  | 1.062.016,83 | 642.184,20   |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen                               | 17.295,17    | 221.297,48   |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger                                    | 641.318,81   | 317.694,23   |
| 4. Sonstige Verbindlichkeiten                                                        | 47.604,25    | 42.655,83    |
| - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:<br>EUR 27.324,48 (Vorjahr: EUR 23.127,46) |              |              |
|                                                                                      | 1.768.235,06 | 1.223.831,74 |

E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

|                            |               |               |
|----------------------------|---------------|---------------|
| F. PASSIVE LATENTE STEUERN | 53.300,00     | 48.300,00     |
|                            | 24.121.445,10 | 24.442.361,61 |

# Eigenbetrieb "Stadtpflege" der Stadt Dessau-Roßlau, Dessau-Roßlau

## Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024

|                                                                                              | 2024<br>EUR       | 2023<br>EUR       |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|
| 1. Umsatzerlöse                                                                              | 22.704.730,09     | 20.524.034,75     |
| 2. Andere aktivierte Eigenleistungen                                                         | 47.253,29         | 74.543,92         |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge                                                             | 1.165.504,09      | 1.729.079,10      |
| - davon Auflösung von Sonderposten:<br>EUR 28.870,19 (Vorjahr: EUR 28.489,00)                |                   |                   |
| 4. Materialaufwand                                                                           |                   |                   |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren                   | 2.586.460,59      | 2.724.612,49      |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen                                                      | 4.095.381,77      | 3.600.359,16      |
|                                                                                              | 6.681.842,36      | 6.324.971,65      |
| 5. Personalaufwand                                                                           |                   |                   |
| a) Löhne und Gehälter                                                                        | 9.278.579,85      | 8.946.061,28      |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung               | 2.292.662,17      | 2.079.300,69      |
| - davon für Altersversorgung:<br>EUR 361.410,97<br>(Vorjahr: EUR 327.442,19)                 |                   |                   |
|                                                                                              | 11.571.242,02     | 11.025.361,97     |
| 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen  | 1.835.719,14      | 1.859.202,54      |
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen                                                        | 3.315.241,72      | 3.067.643,47      |
| 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge                                                      | 22.575,59         | 118.166,54        |
| - Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen: EUR 19.789,92<br>(Vorjahr: EUR 115.923,89)   |                   |                   |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen                                                          | 28.614,00         | 1.019,63          |
| - Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 28.614,00<br>(Vorjahr: EUR 803,00) |                   |                   |
| <b>10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>                                      | <b>507.403,82</b> | <b>167.625,05</b> |
| 11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag                                                     | 5.000,00          | 19.115,35         |
| - davon aus latenten Steuern:<br>EUR 5.000,00 (Vorjahr: EUR 16.500,00)                       |                   |                   |
| 12. Sonstige Steuern                                                                         | 14.696,77         | 15.870,52         |
| <b>13. Jahresgewinn</b>                                                                      | <b>487.707,05</b> | <b>132.639,18</b> |

Nachrichtlich:

### Verwendung des Jahresgewinns

|                                                      |             |
|------------------------------------------------------|-------------|
| a) zur Einstellung in Rücklagen                      | -487.707,05 |
| b) zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers | 0,00        |

# **Eigenbetrieb "Stadtpflege" der Stadt Dessau-Roßlau**

## **Anhang für das Wirtschaftsjahr 2024**

### **Inhaltsverzeichnis des Anhangs**

|                                                                                                      | Seite |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| I. Angaben zum Jahresabschluss                                                                       | 2     |
| A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des<br>Jahresabschlusses                              | 2     |
| B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden                                                             | 2     |
| C. Erläuterungen zur Bilanz                                                                          | 5     |
| D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung                                                     | 13    |
| II. Sonstige Angaben                                                                                 | 14    |
| A. Mitglieder der Betriebsleitung                                                                    | 14    |
| B. Mitglieder des Betriebsausschusses                                                                | 14    |
| C. Durchschnittliche Zahl der während des Wirtschaftsjahres<br>beschäftigten Arbeitnehmer            | 15    |
| D. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem<br>Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind | 15    |

## **I. Angaben zum Jahresabschluss**

### **A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde auf der Grundlage des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) vom 24. März 1997 und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften i. V. m. den Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches erstellt. Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften der §§ 266 ff. HGB und unter Berücksichtigung der spezifischen Gliederung nach den Formblättern der Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung - EigBVO). Im Bereich des Eigenkapitals wurde das durch die EigBVO vorgegebene Gliederungsschema zur Erhöhung der Transparenz erweitert.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt.

### **B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen.

Abweichend von der Auffassung des IDW, dass festgestellte Gebührenüberdeckungen abgeschlossener Kalkulationszeiträume unter den Verbindlichkeiten auszuweisen sind, werden diese entsprechend der Auffassung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt unter den Rückstellungen ausgewiesen.

Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

## **Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände**

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

## **Sachanlagen**

Die entgeltlich erworbenen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert.

Hergestellte Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden auf Einzelkostenbasis zuzüglich angemessener Gemeinkostenzuschläge, soweit diese für die Herstellung notwendig sind, bewertet. Fremdkapitalzinsen sind nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Erhaltene Investitionszuschüsse und Fördermittel für Investitionen werden passivisch in einem Sonderposten ausgewiesen.

## **Vorräte**

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungspreisen einschließlich Nebenkosten abzüglich Preisnachlässen bewertet, die unter Beachtung des Niederstwertprinzips nicht über den Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag liegen.

Verwertungsrisiken aufgrund langer Lagerung und anderer Umstände werden durch angemessene Abschläge berücksichtigt.

## **Forderungen und sonstige Aktiva**

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zum Nennwert. Dem allgemeinen Kreditrisiko sowie dem internen Zinsverlust wurde durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % des um die einzelwertberichtigten Forderungen bereinigten Nettoforderungsbestandes, zweifelhaften Forderungen wurde durch angemessene Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Der Bestand an liquiden Mitteln wird mit Nominalwerten bewertet.

Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zu Nennwerten.

## **Rückstellungen**

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Diese Rückstellungen werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

## **Verbindlichkeiten**

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

## **Latente Ertragsteuern**

Latente Ertragsteuern werden für sämtliche Differenzen zwischen den steuerlichen und den handelsbilanziellen Wertansätzen gebildet und betreffen den BgA „Krematorium“. Die latenten Steuern werden auf Basis der für den Eigenbetrieb geltenden Steuersätze ermittelt.

## **C. Erläuterungen zur Bilanz**

### **Anlagevermögen**

Die Summe der Bruttowerte (kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposten sowie die Zugänge und Abgänge des Berichtsjahres ergeben sich aus dem Anlagenspiegel (ebenso sind dem Anlagenspiegel die Abschreibungen des Wirtschaftsjahres zu entnehmen).

Eigenbetrieb "Stadtpflege" der Stadt Dessau-Roßlau

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024

|                                                                                                                                                                        | Bruttowerte       |              |            |            |                     | Abschreibungen    |              |            |                     | Buchwerte           |                     | Kennzahlen                                             |                                                   |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|--------------|------------|------------|---------------------|-------------------|--------------|------------|---------------------|---------------------|---------------------|--------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
|                                                                                                                                                                        | Stand<br>1.1.2024 | Zugang       | Umbuchung  | Abgang     | Stand<br>31.12.2024 | Stand<br>1.1.2024 | Zugang       | Abgang     | Stand<br>31.12.2024 | Stand<br>31.12.2024 | Stand<br>31.12.2023 | Durch-<br>schnitt-<br>licher<br>Abschrei-<br>bungssatz | Durch-<br>schnitt-<br>licher<br>Rest-<br>buchwert |
|                                                                                                                                                                        | EUR               | EUR          | EUR        | EUR        | EUR                 | EUR               | EUR          | EUR        | EUR                 | EUR                 | EUR                 | v. H.                                                  | v. H.                                             |
| I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u><br>Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte<br>und ähnliche Rechte und Werte sowie<br>Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 508.466,24        | 83.581,65    | 5.286,46   | 2.506,32   | 594.828,03          | 467.442,24        | 36.632,11    | 2.497,32   | 501.577,03          | 93.251,00           | 41.024,00           | 6,2                                                    | 15,7                                              |
| II. <u>Sachanlagen</u>                                                                                                                                                 |                   |              |            |            |                     |                   |              |            |                     |                     |                     |                                                        |                                                   |
| 1. Grundstücke und grundstücksgleiche<br>Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und<br>anderen Bauten                                                                        | 12.760.212,08     | 69.886,35    | 11.216,37  | 0,00       | 12.841.314,80       | 7.139.310,53      | 214.830,72   | 0,00       | 7.354.141,25        | 5.487.173,55        | 5.620.901,55        | 1,7                                                    | 42,7                                              |
| 2. Bauten auf fremden Grundstücken,<br>die nicht zu Nummer 1 gehören                                                                                                   | 224.006,27        | 0,00         | 0,00       | 0,00       | 224.006,27          | 216.580,27        | 1.088,00     | 0,00       | 217.668,27          | 6.338,00            | 7.426,00            | 0,5                                                    | 2,8                                               |
| 3. Maschinen und maschinelle Anlagen                                                                                                                                   | 12.546.557,69     | 125.365,37   | 73.146,60  | 81.369,85  | 12.663.699,81       | 5.403.615,69      | 690.468,97   | 81.367,85  | 6.012.716,81        | 6.650.983,00        | 7.142.942,00        | 5,5                                                    | 52,5                                              |
| 4. Betriebs- und<br>Geschäftsausstattung                                                                                                                               | 15.056.632,27     | 1.014.378,35 | 8.400,99   | 896.320,56 | 15.183.091,05       | 11.601.039,27     | 892.699,34   | 894.746,56 | 11.598.992,05       | 3.584.099,00        | 3.455.593,00        | 5,9                                                    | 23,6                                              |
| 5. Geleistete Anzahlungen und<br>Anlagen im Bau                                                                                                                        | 175.760,44        | 86.654,52    | -98.050,42 | 0,00       | 164.364,54          | 0,00              | 0,00         | 0,00       | 0,00                | 164.364,54          | 175.760,44          | 0,0                                                    | 100,0                                             |
|                                                                                                                                                                        | 40.763.168,75     | 1.296.284,59 | -5.286,46  | 977.690,41 | 41.076.476,47       | 24.360.545,76     | 1.799.087,03 | 976.114,41 | 25.183.518,38       | 15.892.958,09       | 16.402.622,99       | 4,4                                                    | 38,7                                              |
|                                                                                                                                                                        | 41.271.634,99     | 1.379.866,24 | 0,00       | 980.196,73 | 41.671.304,50       | 24.827.988,00     | 1.835.719,14 | 978.611,73 | 25.685.095,41       | 15.986.209,09       | 16.443.646,99       | 4,4                                                    | 38,4                                              |

## Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind analog Vorjahr nicht enthalten.

Die Forderungen an den Aufgabenträger enthalten übrige Forderungen in Höhe von TEUR 235.

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind solche aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 80 enthalten.

## Eigenkapital

Die allgemeine Rücklage hat sich wie folgt entwickelt:

|                                   | EUR               |
|-----------------------------------|-------------------|
| Stand 1.1.2024                    | 532.114,70        |
| Entnahme:                         |                   |
| Jahresverlust 2022 Friedhofswesen | 103.261,29        |
| Stand 31.12.2024                  | <b>428.853,41</b> |

Die zweckgebundenen Rücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

|                                            | EUR               |
|--------------------------------------------|-------------------|
| Stand 1.1.2024                             | <b>12.307,85</b>  |
| Einstellung:                               |                   |
| Gewinn 2022 nach KAG LSA Nachsorge Deponie | 224.680,41        |
| Stand 31.12.2024                           | <b>236.988,26</b> |

Die Gewinnrücklage hat sich wie folgt entwickelt:

|                                            | EUR        | EUR          |
|--------------------------------------------|------------|--------------|
| Stand 1.1.2024                             |            | 1.755.507,41 |
| Entnahme:                                  |            |              |
| Gewinn 2022 nach KAG LSA Nachsorge Deponie |            | 224.680,41   |
| Einstellung:                               |            |              |
| Gewinnvortrag                              | 581.305,33 |              |
| Jahresverlust 2022 Friedhofswesen          | 103.261,29 |              |
|                                            |            | 684.566,62   |
| Stand 31.12.2024                           |            | 2.215.393,62 |

Die Verwendung der allgemeinen, zweckgebundenen bzw. Gewinnrücklagen ist wie folgt vorgesehen:

#### Allgemeine Rücklage:

|                                                                                                                       | EUR        |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| Stand 1.1.2025                                                                                                        | 428.853,41 |
| Entnahme:                                                                                                             |            |
| Jahresverlust 2023 Friedhofswesen zur Einstellung<br>in die Gewinnrücklage<br>(BV/361/2024/III-EB vom 30. April 2025) | 272.980,30 |
| Zwischensumme                                                                                                         | 155.873,11 |
| Entnahme:                                                                                                             |            |
| Jahresverlust 2024 Friedhofswesen<br>zur Einstellung in die Gewinnrücklage                                            | 155.873,11 |
| Stand 31.12.2025                                                                                                      | 0,00       |

Aus dem Jahresabschluss 2023 ergab sich eine Verwendung der allgemeinen Rücklage in Höhe des Jahresverlustes 2023 Friedhofswesen zur Einstellung in die Gewinnrücklage von EUR 272.980,30 (BV/361/2024/III-EB vom 30. April 2025).

### Zweckgebundene Rücklagen:

|                                                                                       | EUR        |
|---------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| Stand 1.1.2025                                                                        | 236.988,26 |
| Einstellung:                                                                          |            |
| Gewinn 2023 nach KAG LSA Nachsorge Deponie<br>(BV/361/2024/III-EB vom 30. April 2025) | 411.479,10 |
| Zwischensumme                                                                         | 648.467,36 |
| Einstellung:                                                                          |            |
| Gewinn 2024 nach KAG LSA Nachsorge Deponie                                            | 259.958,28 |
| Stand 31.12.2025                                                                      | 908.425,64 |

Aus dem Jahresabschluss 2023 ergab sich eine Einstellung in die zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von EUR 411.479,10 (BV/361/2024/III-EB vom 30. April 2025). Bei dem Betrag der zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von EUR 908.425,64 handelt es sich um die fortgeschriebene Bewertungsänderung der Deponierückstellung aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG). Diese soll über die Laufzeit der Deponienachsorge verwendet werden.

## Gewinnrücklage:

|                                                                                                                                                                                                              | EUR               | EUR                 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|---------------------|
| Stand 1.1.2025                                                                                                                                                                                               |                   | <b>2.215.393,62</b> |
| Entnahme:                                                                                                                                                                                                    |                   |                     |
| Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers zur Eigenkapitalverzinsung der gebührenfinanzierten Bereiche 2023 entsprechend den Vorschriften des § 5 Abs. 2 KAG-LSA (BV/361/2024/III-EB vom 30. April 2025) | 52.360,26         |                     |
| Gewinn 2023 nach KAG LSA Nachsorge Deponie zur Einstellung in die zweckgebundenen Rücklagen (BV/361/2024/III-EB vom 30. April 2025)                                                                          | 411.479,10        |                     |
|                                                                                                                                                                                                              |                   | 463.839,36          |
| Einstellung:                                                                                                                                                                                                 |                   |                     |
| Gewinnvortrag (BV/361/2024/III-EB vom 30. April 2025)                                                                                                                                                        | 132.639,18        |                     |
| Jahresverlust 2023 Friedhofswesen (BV/361/2024/III-EB vom 30. April 2025)                                                                                                                                    | 272.980,30        |                     |
|                                                                                                                                                                                                              |                   | 405.619,48          |
| Zwischensumme                                                                                                                                                                                                |                   | <b>2.157.173,74</b> |
| Entnahme:                                                                                                                                                                                                    |                   |                     |
| Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers zur Eigenkapitalverzinsung der gebührenfinanzierten Bereiche 2024 entsprechend den Vorschriften des § 5 Abs. 2 KAG-LSA                                         | <b>303.141,60</b> |                     |
| Ergebnisse der haushaltsfinanzierten Bereiche/Sonstige 2024                                                                                                                                                  | 109.524,61        |                     |
| Ausgleich Verlust Ergebnisse der haushaltsfinanzierten Bereiche/Sonstige 2023                                                                                                                                | -30.494,10        |                     |
|                                                                                                                                                                                                              | <b>79.030,51</b>  |                     |
| Gewinn 2024 nach KAG LSA Nachsorge Deponie zur Einstellung in die zweckgebundenen Rücklagen                                                                                                                  | <b>259.958,28</b> |                     |
|                                                                                                                                                                                                              |                   | 642.130,39          |
| Einstellung:                                                                                                                                                                                                 |                   |                     |
| Gewinnvortrag                                                                                                                                                                                                | 487.707,05        |                     |
| Jahresverlust 2024 Friedhofswesen                                                                                                                                                                            | 155.873,11        |                     |
|                                                                                                                                                                                                              |                   | 643.580,16          |
| Stand 31.12.2025                                                                                                                                                                                             |                   | <b>2.158.623,51</b> |

Die Gewinnrücklage wurde gebildet, um einen Haushaltsausgleich zu erreichen, wenn ein Fehlbetrag in Planung und Rechnung durch die Inanspruchnahme von Rücklagen aus Überschüssen der Ergebnisse gedeckt werden kann.

Die Betriebsleitung beabsichtigt den Jahresgewinn zuzüglich Gewinnvortrag wie folgt zu behandeln:

|                                                                              | EUR         |
|------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| Gewinn der Vorjahre                                                          | 0,00        |
| Jahresgewinn 2023                                                            | 132.639,18  |
| Einstellung in die Gewinnrücklage<br>(BV/361/2024/III-EB vom 30. April 2025) | -132.639,18 |
| Zwischensumme                                                                | 0,00        |
| Jahresgewinn 2024                                                            | 487.707,05  |
| Einstellung in die Gewinnrücklage                                            | -487.707,05 |
| Vortrag auf neue Rechnung                                                    | <b>0,00</b> |

### Sonderposten

Es handelt sich um Investitionszuschüsse und Fördermittel für Investitionen.

### Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen enthalten:

|                                   | TEUR  |
|-----------------------------------|-------|
| Deponierückstellungen             | 7.195 |
| Gebührenausgleichsverpflichtungen | 704   |
| Verpflichtung aus Grabstellen     | 384   |
| Jahresarbeitszeitguthaben         | 307   |
| Urlaubsrückstellung               | 107   |

Nachstehende Aufwendungen aus dem Zinsanteil für Rückstellungen sind unter dem Posten "Zinsen und ähnliche Aufwendungen" erfasst:

|                           | TEUR |
|---------------------------|------|
| Zinsanteil laufendes Jahr | 29   |

Nachstehende Erträge aus dem Zinsanteil für Rückstellungen sind unter dem Posten "Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge" erfasst:

|                           |      |
|---------------------------|------|
|                           | TEUR |
| Zinsanteil laufendes Jahr | 20   |

### Verbindlichkeiten

| Verbindlichkeiten                                             | Gesamt-<br>betrag   | mit einer Restlaufzeit von |                        |                         |
|---------------------------------------------------------------|---------------------|----------------------------|------------------------|-------------------------|
|                                                               |                     | bis zu<br>einem Jahr       | mehr als<br>einem Jahr | mehr als<br>fünf Jahren |
|                                                               | TEUR                | TEUR                       | TEUR                   | TEUR                    |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)    | 1.062<br>(642)      | 1.062<br>(642)             | 0<br>(0)               | 0<br>(0)                |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr) | 17<br>(221)         | 17<br>(221)                | 0<br>(0)               | 0<br>(0)                |
| <i>davon aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)</i>         | <i>17<br/>(221)</i> | <i>17<br/>(221)</i>        | <i>0<br/>(0)</i>       | <i>0<br/>(0)</i>        |
| Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger (Vorjahr)      | 641<br>(318)        | 641<br>(318)               | 0<br>(0)               | 0<br>(0)                |
| <i>davon aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)</i>         | <i>4<br/>(5)</i>    | <i>4<br/>(5)</i>           | <i>0<br/>(0)</i>       | <i>0<br/>(0)</i>        |
| Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)                          | 48<br>(43)          | 48<br>(43)                 | 0<br>(0)               | 0<br>(0)                |
| Summe (Vorjahr)                                               | 1.768<br>(1.224)    | 1.768<br>(1.224)           | 0<br>(0)               | 0<br>(0)                |

Sicherheiten sind keine bestellt.

## Latente Steuern

Aus zeitlichen Unterschieden zwischen den Bilanzansätzen der Handelsbilanz gegenüber der Steuerbilanz werden zukünftige Steuerbelastungen insgesamt in Höhe von TEUR 53 erwartet.

Die passiven Steuerlatenzen resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen im Anlagevermögen.

Es wurde ein Steuersatz von 31,58 % angewandt, der sich aus dem kombinierten Ertragsteuersatz aus Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer zusammensetzt.

## D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

|                  | 2024   | 2023   |
|------------------|--------|--------|
|                  | TEUR   | TEUR   |
| Abfallentsorgung | 9.667  | 8.556  |
| Stadtpflege      | 10.598 | 9.768  |
| Friedhöfe        | 2.440  | 2.200  |
|                  | 22.705 | 20.524 |

### Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind Erträge in Höhe von TEUR 297 sowie Aufwendungen in Höhe von TEUR 3 enthalten, die anderen Wirtschaftsjahren zuzurechnen sind.

### Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Hierin sind Zinsen aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 20 enthalten.

### Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Hierunter werden Aufwendungen aus dem Zinsanteil des laufenden Jahres für Rückstellungen in Höhe von TEUR 29 erfasst.

## **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfallen vollständig auf die Reduzierung der passiven latenten Steuern.

## **II. Sonstige Angaben**

### **Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses in 2024 waren:**

#### **A. Mitglieder der Betriebsleitung**

Betriebsleiterin: Frau Sabine Moritz, Dipl.-Ing.-Ökonom.

Bezüge: Der Ausweis der Bezüge unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

#### **B. Mitglieder des Betriebsausschusses**

Vorsitzender: Herr Dr. Robert Reck, Oberbürgermeister der Stadt Dessau-Roßlau  
vertreten durch:  
Frau Jacqueline Lohde, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Bauen und Stadtgrün.

Stadträte: Herr Christian Zoogbaum, Angestellter, (ab 7/2024),  
Herr Uwe Ebeling, Rentner, (ab 7/2024) ,  
Herr Christoph Kaßner, Niederlassungsleiter, (ab 7/2024),  
Herr Uwe Groneberg, Rentner/Pensionär, (ab 7/2024),  
Herr Dr. Frank Brozowski, Wissenschaftlicher Angestellter, (ab 7/2024),  
Herr Robert Hartmann, Diplom-Restaurator, (ab 7/2024),  
Herr Tobias John, Physiotherapeut, (ab 7/2024),  
Frau Christine Bebbler, Lehrerin, (7/2024 – 8/2024),  
Frau Dr. Gerit Grünthal, Ernährungswissenschaftlerin / Fachberaterin für Ernährung und Fasten, (ab 8/2024),  
Herr Hendrik Weber, Regierungsoberinspektor i. R., (bis 7/2024),  
Frau Gabriele Perl, Sozialarbeiterin, (bis 7/2024),  
Herr Steffen Schröter, Unternehmer, (bis 7/2024),  
Herr Frank Frisch, Rentner, (bis 7/2024),  
Herr Bastian George, Mitarbeiter einer Landtagsabgeordneten, (bis 7/2024),

Herr Mike Jüling, Angestellter Städtisches Klinikum,  
Abt. BGM, (bis 7/2024),  
Herr Otto Glathe, Rentner, (bis 7/2024),  
Herr Hans-Joachim Pätzold, Fraktionsmitarbeiter,  
(bis 7/2024).

Beschäftigte des  
Eigenbetriebes:

Herr Olaf Schulze, Gartenarbeiter.

**C. Durchschnittliche Zahl der während des Wirtschaftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer**

|              |     |
|--------------|-----|
| Arbeitnehmer | 224 |
|--------------|-----|

**D. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind**

Nach Schluss des Wirtschaftsjahres gab es keine Vorgänge von besonderer Bedeutung.

Dessau-Roßlau, 30. April 2025



Sabine Moritz  
Betriebsleiterin

## **Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024**

**Eigenbetrieb „Stadtpflege“  
der Stadt Dessau-Roßlau**

## Gliederung

|                                                             | Seite |
|-------------------------------------------------------------|-------|
| I. Grundlagen des Betriebes                                 | 3     |
| Geschäftsmodell des Betriebes                               | 3     |
| II. Wirtschaftsbericht                                      | 3     |
| 1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen | 3     |
| 2. Geschäftsverlauf und Lage                                | 3     |
| a) Ertragslage                                              | 6     |
| b) Finanzlage                                               | 12    |
| c) Vermögenslage                                            | 12    |
| 3. Finanzielle Leistungsindikatoren                         | 15    |
| 4. Gesamtaussage                                            | 15    |
| III. Bericht über Zweigniederlassungen                      | 15    |
| IV. Prognosebericht und Chancen- und Risikobericht          | 16    |

## **I. Grundlagen des Betriebes**

### **Geschäftsmodell des Betriebes**

Durch den Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau werden im Stadtgebiet die Aufgaben in den Bereichen der Entsorgung, der Unterhaltung der Grünanlagen, des Friedhofswesens, der Verkehrstechnik, der Unterhaltung der Straßennetze und der Straßenbeleuchtung sowie Straßenreinigung einschließlich Winterdienst im Interesse des Gemeinwohls sicher, preisgünstig, umwelt- und ressourcenschonend erfüllt. Es handelt sich hierbei um unbefristete Aufgaben, die kontinuierlich erfüllt werden.

Die Stadt Dessau-Roßlau ist als kreisfreie Stadt öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger und entscheidet selbst, wer die Abfallentsorgungsaufgaben wahrnimmt.

## **II. Wirtschaftsbericht**

### **1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, im Territorium der Stadt Dessau-Roßlau die Leistungen in den Bereichen der Entsorgung, der Unterhaltung der Grünanlagen, des Friedhofswesens, der Verkehrstechnik, der Unterhaltung der Straßennetze und der Straßenbeleuchtung sowie der Straßenreinigung einschließlich des Winterdienstes zu erbringen, ist dadurch gewährleistet, dass dieser Zweck in der Satzung des Eigenbetriebes als Gegenstand des Unternehmens verankert ist. Satzungsrechtliche Bestimmungen, wonach Änderungen der den Unternehmensgegenstand betreffenden Bestimmungen ausschließlich durch den Stadtrat möglich sind, stellen sicher, dass der die Erfüllung des öffentlichen Zwecks gewährleistende Unternehmensgegenstand nur mit dessen Zustimmung geändert werden kann.

### **2. Geschäftsverlauf und Lage**

Die **wirtschaftliche Situation** des Eigenbetriebes „Stadtpflege“ ist stabil.

Der Jahresgewinn beträgt 487,7 TEUR. Es wird auf die Ausführungen zur Ertragslage verwiesen.

Im Jahr 2024 wurden folgende wichtige **Beschlüsse** vom Stadtrat gefasst, die sich auf die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes „Stadtpflege“ auswirken:

- Kalkulation der Abfallgebühren für die Jahre 2025 - 2026,
- Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Dessau-Roßlau (Abfallgebührensatzung),
- Rücktritt und Bestellung eines Vertreters der Beschäftigten für den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Stadtpflege,
- Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau,
- Ergebnisverwendung aus dem Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Stadt Dessau-Roßlau,
- Entlastung der Betriebsleiterin des Eigenbetriebes der Stadt Dessau-Roßlau für das Jahr 2022,
- Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Jahr 2025.

Seit dem 1. Januar 2019 werden die im Stadtgebiet von Dessau-Roßlau eingesammelten Bioabfälle in der stadteigenen Bioabfallverwertungsanlage (BAV) mit anschließender Nachrotte am Standort der Abfallentsorgungsanlage (AEA) in Dessau-Roßlau, Polysiusstraße 2, verwertet.

Der seit Inbetriebnahme der BAV bestehende Betriebsführungs-, Wartungs- und Instandhaltungsvertrag der Bioabfallvergärungsanlage wurde durch die BEKON GmbH, Unterförhring, überraschend zum 30. September 2024 gekündigt, obwohl zuvor von deren Seite eine Verlängerung avisiert wurde. Die Preise waren während der gesamten Laufzeit (5 Jahre) unverändert geblieben. Als Nachunternehmer der BEKON GmbH war die KOMPOTEC Kompostierungsanlagen GmbH, Marienfeld, operativ tätig.

Aufgrund des extrem kurzen Vorlaufs bis zum 1. Oktober 2024 war es dem Eigenbetrieb nicht möglich, bereits zu diesem Datum einen Auftragnehmer für den langfristigen Betrieb der BAV durch ein europaweites Vergabeverfahren zu ermitteln. Daher machte sich eine sog. Interimsvergabe für den Übergangszeitraum vom 1. Oktober 2024 bis zum 28. Februar 2025 an den bisherigen Betriebsführer über ein Verhandlungsverfahren ohne vorherigen Teilnahmewettbewerb und damit im Wege der Direktvergabe erforderlich, da nur dieser über die notwendige Erfahrung und Expertise verfügt, um den Weiterbetrieb ohne gesonderte Einarbeitungszeit aufzunehmen.

Die Neuvergabe des Vertrages Betrieb, Wartung, Instandhaltung der Bioabfallvergärungsanlage Dessau-Roßlau einschließlich Störungsbeseitigung und Fraktionierung, Siebung, Verladung von Rottegut mit einer Laufzeit vom 1. März 2025 bis 29. Februar 2032 (7 Jahre) wurde im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung durchgeführt. Der Zuschlag wurde nunmehr an die KOMPOTEC Kompostierungsanlagen GmbH, Marienfeld, direkt erteilt.

Für die Nachrotte auf der AEA obliegt die Betriebsführung dem Eigenbetrieb „Stadtpflege“ der Stadt Dessau-Roßlau. Die Gesamtanlage wird auf der Grundlage der erteilten Genehmigungsbescheide im Auftrag des Eigenbetriebes „Stadtpflege“ der Stadt Dessau-Roßlau durch die DEPOSERV Ingenieurgesellschaft mbH, Barleben, ingenieurtechnisch überwacht und betreut. Im Jahresbericht 2024 zum Betrieb der BAV und Nachrotte wird von der Ingenieurgesellschaft über das gesamte Überwachungsprogramm, den Kontroll- und Untersuchungsumfang sowie Reparaturarbeiten an der Gesamtanlage Bericht erstattet.

Im Berichtsjahr 2024 wurden 11.171,70 Mg (Vorjahr: 11.180,20 Mg) Bioabfall und Grüngut in der Anlage behandelt. Dabei wurde eine Biogasmenge i. H. v. 573.604 m<sup>3</sup> (Vorjahr: 715.508 m<sup>3</sup>) mit einem mittleren Methangehalt von ca. 54,6 Vol.-% (Vorjahr: 51,2 Vol.-%) erzeugt. Davon wurden 93,3 % (Vorjahr: 97,2 %) im Biogas-BHKW verwertet und insgesamt 6,7 % (Vorjahr: 2,8 %) über die Schwachgasfackelanlage umweltgerecht entsorgt.

Aus dem Biogas wurden mittels des am Standort vorhandenen Biogas-BHKW insgesamt 1.018.687 kWh<sub>el</sub> (Vorjahr: 1.325.289 kWh<sub>el</sub>) erzeugt und 815.940 kWh<sub>el</sub> (Vorjahr: 1.052.076 kWh<sub>el</sub>) ins öffentliche Netz eingespeist. Darüber hinaus wurden insgesamt 470.060 kWh<sub>th</sub> (Vorjahr: 1.400.290 kWh<sub>th</sub>) erzeugt und 3.200 kWh<sub>th</sub> (Vorjahr: 899.800 kWh<sub>th</sub>) ins öffentliche Netz eingespeist. Der Eigenverbrauch am Standort der AEA betrug 206.033 kWh<sub>el</sub> (Vorjahr: 263.559 kWh<sub>el</sub>) und 466.860 kWh<sub>th</sub> (Vorjahr: 500.490 kWh<sub>th</sub>).

Die Reduzierung der erzeugten Biogasmenge im Jahr 2024 hatte mehrere Ursachen. Zum einen mussten betriebsbedingt einige Wartungsarbeiten an den Fermentern sowie des Perkolatystems durchgeführt werden, was die Biogasproduktion stark negativ beeinflusste. In diesem Zusammenhang besonders zu erwähnen ist die Sanierung des Sandfangs und Perkolatspeichers. Hierdurch reduzierten sich einerseits die verwerteten Gasmengen im BHKW, andererseits erhöhten sich die entsorgten Mengen in der Notfackel.

Der Rückgang der Biogasmenge hatte eine Verringerung der erzeugten elektrischen und thermischen Energie zur Folge. Mit Abschluss der größeren planmäßigen Wartungsarbeiten, sollten keine negativen Einflüsse mehr bestehen. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass je nach Qualität des angelieferten Materials weitere Anpassungen vorzunehmen sind.

Darüber hinaus entstand mit Einsetzen des Winters ein Defekt in der Steuerung der Wärmeübertragungsstation, was einen so gravierenden Ausfall zur Folge hatte, dass eine Einspeisung thermischer Energie in das öffentliche Netz für das gesamte Jahr nahezu ausgeschlossen war. Die Wärmeübertragungsstation konnte Anfang des Jahres 2025 wieder in Betrieb genommen werden, so dass die Einspeisung thermischer Energie wieder stark steigen wird.

Die bei der Verwertung der Bioabfälle im 2019 errichteten Biogas-BHKW erzeugten Elektroenergiemengen werden gemäß Vertrag zur Teilnahme am virtuellen Kraftwerk der SWM zwischen dem Eigenbetrieb „Stadtpflege“ und der Stadtwerke München GmbH, München, vom 23./26. November 2018 über das vorgelagerte Teilnetz der

Dessauer Stromversorgungs GmbH, Dessau-Roßlau (Netzbetreiber), an die Stadtwerke München GmbH, München, geliefert.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 22 Kompostchargen (Vorjahr: 24) in der Nachrotte aufgesetzt und behandelt. Es wurden 1.039,64 m³ (Vorjahr: 1.619,42 m³) Perkolat und 423,51 m³ (Vorjahr: 556,96 m³) Sickerwasser entsorgt. Beim Absieben der Kompostchargen mussten 341,16 Mg (Vorjahr: 220,59 Mg) Siebüberlauf entsorgt werden. Von dem erzeugten gütegesicherten Fertigkompost (RAL GZ 251) wurden in 2024 insgesamt 5.267,07 Mg (Vorjahr: 5.013,48 Mg) vermarktet bzw. intern genutzt.

Im Berichtsjahr sind 17 (Vorjahr: 9) Störungen aufgetreten. Der ordnungsgemäße Betrieb der Anlage war im Berichtjahr jederzeit gegeben.

#### a) Ertragslage

Die Ertragslage ist als stabil zu bezeichnen.

|                                                                 | 2024   |       | 2023   |       | Ergebnis-<br>aus-<br>wirkung | Wirt-<br>schafts-<br>plan<br>2024 | Ab-<br>weichung<br>zum Wirt-<br>schaftsplan |
|-----------------------------------------------------------------|--------|-------|--------|-------|------------------------------|-----------------------------------|---------------------------------------------|
|                                                                 | TEUR   | %     | TEUR   | %     | TEUR                         | TEUR                              | TEUR                                        |
| A. <u>Betriebsleistung</u>                                      | 23.547 | 100,0 | 21.970 | 100,0 | 1.577                        | 23.681                            | -134                                        |
| B. <u>Materialeinsatz</u>                                       | 6.682  | 28,4  | 6.325  | 28,8  | -357                         | 6.775                             | 93                                          |
| C. <u>Rohertrag (A. - B.)</u>                                   | 16.865 | 71,6  | 15.645 | 71,2  | 1.220                        | 16.906                            | -41                                         |
| D. <u>Sonstige Aufwendungen für die Betriebsleistung</u>        | 16.694 | 70,9  | 15.860 | 72,1  | -834                         | 17.264                            | 570                                         |
| E. <u>Betriebsergebnis (C. - D.)</u>                            | 171    | 0,7   | -215   | -0,9  | 386                          | -358                              | 529                                         |
| F. <u>Zinsergebnis</u>                                          | 3      | 0,0   | 2      | 0,0   | 1                            | 0                                 | 3                                           |
| G. <u>Wirtschaftliches Ergebnis (E. + F.)</u>                   | 174    | 0,7   | -213   | -0,9  | 387                          | -358                              | 532                                         |
| H. <u>Neutrales Ergebnis</u>                                    |        |       |        |       |                              |                                   |                                             |
| 1. Neutrale Erträge                                             | 391    | 1,6   | 474    | 2,1   | -83                          | 402                               | -11                                         |
| 2. Neutrale Aufwendungen                                        | 57     | 0,2   | 93     | 0,4   | 36                           | 4                                 | -53                                         |
| 3. Neutrales Ergebnis                                           | 334    | 1,4   | 381    | 1,7   | -47                          | 398                               | -64                                         |
| I. <u>Sonstige Steuern</u>                                      | 15     | 0,1   | 16     | 0,1   | 1                            | 18                                | 3                                           |
| J. <u>Unternehmensergebnis vor Ertragsteuern (G. + H. - I.)</u> | 493    | 2,0   | 152    | 0,7   | 341                          | 22                                | 471                                         |
| K. <u>Ertragsteuern</u>                                         | 5      | 0,0   | 19     | 0,1   | 14                           | 6                                 | 1                                           |
| L. <u>Jahresergebnis (J. - K.)</u>                              | 488    | 2,0   | 133    | 0,6   | 355                          | 16                                | 472                                         |

Die Umsatzerlöse der einzelnen Bereiche entwickelten sich gegenüber dem Vorjahr und dem Wirtschaftsplan wie folgt:

|                                                                     | 2024                 | 2023                 | Veränderung         | Wirt-<br>schafts-<br>plan<br>2024 | Ab-<br>weichung<br>zum Wirt-<br>schafts-<br>plan |
|---------------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|---------------------|-----------------------------------|--------------------------------------------------|
|                                                                     | EUR                  | EUR                  | EUR                 | EUR                               | EUR                                              |
| <b>Umsatzerlöse Abfallentsorgung</b>                                |                      |                      |                     |                                   |                                                  |
| Hausmüllentsorgung                                                  | 3.599.764,81         | 3.561.142,65         | 38.622,16           | 3.843.200,00                      | -243.435,19                                      |
| Erlöse aus der Abfallgrundgebühr<br>für Sammlung und Verwertung     | 1.946.785,76         | 1.750.567,54         | 196.218,22          | 1.911.900,00                      | 34.885,76                                        |
| Betrieb der Abfallentsorgungsanlage                                 | 923.138,83           | 553.083,43           | 370.055,40          | 906.700,00                        | 16.438,83                                        |
| Bioabfallverwertungsanlage mit<br>Nachrotte                         | 1.133.843,50         | 711.530,52           | 422.312,98          | 822.100,00                        | 311.743,50                                       |
| Bioabfallsammlung                                                   | 1.653.147,85         | 1.627.519,07         | 25.628,78           | 1.787.800,00                      | -134.652,15                                      |
| Containerdienstleistung                                             | 104.104,07           | 103.472,87           | 631,20              | 162.600,00                        | -58.495,93                                       |
| Manuelle Reinigung                                                  | 70.473,68            | 11.190,07            | 59.283,61           | 15.200,00                         | 55.273,68                                        |
| Wertstoffcontainerplätze (DSD)                                      | 164.841,19           | 162.965,69           | 1.875,50            | 196.200,00                        | -31.358,81                                       |
| Reparatur und Wartung                                               | 14.974,56            | 17.977,97            | -3.003,41           | 15.800,00                         | -825,44                                          |
| Erlöse Dieselkraftstoff                                             | 55.406,69            | 56.283,17            | -876,48             | 63.800,00                         | -8.393,31                                        |
|                                                                     | <b>9.666.480,94</b>  | <b>8.555.732,98</b>  | <b>1.110.747,96</b> | <b>9.725.300,00</b>               | <b>-58.819,06</b>                                |
| <b>Umsatzerlöse Stadtpflege</b>                                     |                      |                      |                     |                                   |                                                  |
| Straßenreinigung, Winterdienst                                      | 1.404.702,27         | 1.431.147,08         | -26.444,81          | 1.580.000,00                      | -175.297,73                                      |
| Grünflächenpflege                                                   | 5.109.105,26         | 4.442.082,08         | 667.023,18          | 5.547.000,00                      | -437.894,74                                      |
| Straßenbeleuchtung                                                  | 1.965.778,37         | 2.168.054,33         | -202.275,96         | 1.535.600,00                      | 430.178,37                                       |
| Bauhof, Straßenentwässerung,<br>Innerstädtische Transportleistungen | 1.432.753,09         | 1.065.538,77         | 367.214,32          | 1.394.300,00                      | 38.453,09                                        |
| Verkehrstechnik, Lichtsignalanlagen                                 | 627.703,85           | 589.977,11           | 37.726,74           | 767.600,00                        | -139.896,15                                      |
| Vermietung und Verpachtung,<br>Sonstige                             | 57.912,22            | 71.256,84            | -13.344,62          | 33.300,00                         | 24.612,22                                        |
|                                                                     | <b>10.597.955,06</b> | <b>9.768.056,21</b>  | <b>829.898,85</b>   | <b>10.857.800,00</b>              | <b>-259.844,94</b>                               |
| <b>Umsatzerlöse Friedhöfe</b>                                       |                      |                      |                     |                                   |                                                  |
| Friedhofswesen                                                      | 1.825.952,13         | 1.605.709,10         | 220.243,03          | 1.877.800,00                      | -51.847,87                                       |
| Erlöse aus Auflösung<br>PRAP und Rückstellung Grabstellen           | 614.341,96           | 594.536,46           | 19.805,50           | 605.800,00                        | 8.541,96                                         |
|                                                                     | <b>2.440.294,09</b>  | <b>2.200.245,56</b>  | <b>240.048,53</b>   | <b>2.483.600,00</b>               | <b>-43.305,91</b>                                |
|                                                                     | <b>22.704.730,09</b> | <b>20.524.034,75</b> | <b>2.180.695,34</b> | <b>23.066.700,00</b>              | <b>-361.969,91</b>                               |

Führt man den Vorjahresvergleich ergeben sich folgende Ergebnisse:

Die **Umsatzerlöse** erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 2.180,7 TEUR.

Die Veränderungen bei den Umsatzerlösen betreffen die Leistungsbereiche der Abfallentsorgung mit insgesamt 1.110,7 TEUR. Im Berichtsjahr war hier eine Inanspruchnahme der Rückstellung für Gebührenaussgleich in Höhe von 604,7 TEUR (Vorjahr: Zuführung 400,1 TEUR) zu berücksichtigen.

Mit Abschluss eines neuen Vertrages ab 1. Januar 2024 konnte im Bereich der Altpapierentsorgung im Vergleich zum Vorjahr ein höherer Preis für die Verwertung erzielt werden.

Der im Bereich Grünflächenpflege zu verzeichnende Umsatzanstieg von 667,0 TEUR resultiert im Wesentlichen aus dem höheren Zuschussbedarf und steht in Kausalität mit dem Anstieg der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Leistungen sowie der Personalaufwendungen. Im Bereich der Straßenbeleuchtung verringerten sich die Umsatzerlöse um 202,3 TEUR. Ursächlich hierfür sind im Vergleich zum Vorjahr geringere Fördermittel für das Vorhaben zur Modernisierung der städtischen Außen- und Verkehrsbeleuchtung in den Jahren 2023 - 2026 mittels hocheffizienter vernetzt geregelter LED-Technologie in Höhe von 334,5 TEUR (Vorjahr: 444,3 TEUR), denen Aufwendungen in Höhe von 359,6 TEUR (Vorjahr: 435,3 TEUR) gegenüberstehen, sowie ein geringerer Zuschussbedarf (75,2 TEUR) im Wesentlichen aufgrund gesunkener Kosten für Material und Energiekosten. Der Anstieg der Umsatzerlöse im Bereich Bauhof, Straßenentwässerung, Innerstädtische Transportleistungen (367,2 TEUR) liegt in der Preisanpassung zum 1. Januar 2024 bzw. zum 1. März 2024 begründet.

Bei den Umsatzerlösen im Bereich Friedhofswesen ist im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg von 240,0 TEUR zu verzeichnen und ist im Wesentlichen auf die Neukalkulation der Friedhofsgebühren für den Kalkulationszeitraum 2023 bis 2025 zurückzuführen. Die neue Friedhofsgebührenkalkulation trat mit Wirkung zum 1. April 2023 in Kraft.

Der Rückgang der **sonstigen betrieblichen Erträge** von insgesamt 563,6 TEUR ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr die Erstattung im Rahmen der Entlastung aus der Strom- bzw. Gas-Preisbremse gem. Strompreisbremsegesetz (StromPBG) bzw. Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz (EWPBG) in Höhe von 301,3 TEUR enthalten war. Des Weiteren waren im Vorjahr Fördermittel für die Restaurierung der Grabmale auf dem sowjetischen Ehrenfriedhof in Höhe von 113,4 TEUR enthalten. Aufgrund Auslaufens einzelner Maßnahmen verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr die Erträge aus Lohnkostenzuschüssen zur Förderung langzeitarbeitsloser Menschen i. R. d. Teilhabechancengesetzes (THCG) um 169,3 TEUR und belaufen sich im Berichtsjahr auf 467,1 TEUR (Vorjahr: 636,4 TEUR). Diesen stehen Personalaufwendungen in Höhe 610,0 TEUR (Vorjahr: 731,9 TEUR) gegenüber. Per 31. Dezember 2024 waren 12 Mitarbeiter (Vorjahr: 15) im Eigenbetrieb beschäftigt. Für 3 Mitarbeiter endete die Maßnahme im Berichtsjahr. Bis zum Jahr 2025 werden alle Beschäftigungsverhältnisse ausgelaufen sein.

Der Anstieg bzw. Rückgang der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um -138,2 TEUR und der Aufwendungen für bezogene Leistungen um 495,0 TEUR steht prinzipiell in Kausalität zur Umsatzentwicklung der jeweiligen Bereiche.

Im Wesentlichen sind die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** im Bereich Straßenbeleuchtung/Lichtsignalanlagen (175,1 TEUR) geringer als im Vorjahr.

Betrachtet man einzelne Kostenarten im Gesamtbetriebsvergleich ist festzustellen, dass vor allem die Aufwendungen für Material der Straßenbeleuchtung um 119,5 TEUR sowie die Energiekosten für die Straßenbeleuchtung um 55,1 TEUR unter den Vorjahreskosten lagen. Ursächlich hierfür sind die im Berichtsjahr geringer enthaltenen Kosten i. R. d. Modernisierung der städtischen Außen- und Verkehrsbeleuchtung in den Jahren 2023 - 2026 mittels hocheffizienter vernetzt geregelter LED-Technologie i. H. v. 359,6 TEUR (Vorjahr: 435,3 TEUR), denen Erträge in Höhe von 334,5 TEUR (Vorjahr: 444,3 TEUR) gegenüberstehen. Der Rückgang der Energiekosten für die Straßenbeleuchtung liegt im Wesentlichen trotz gestiegener Umlagen und Netzpreise im Effekt der Modernisierungsmaßnahmen und dadurch geringeren Verbrauch begründet. Es ist festzustellen, dass die Anstrengungen, den steigenden Preisen entgegenzuwirken, wie z. B. permanente Marktanalyse oder die Suche nach alternativen Lieferanten, um die wirtschaftliche Stabilität unseres Betriebs zu sichern, im Berichtsjahr Wirkung zeigten.

Die im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen **Kosten der bezogenen Leistungen** (Fremdleistungen) sind im Wesentlichen durch den Anstieg der Kosten für die Entsorgung von Rest- und Sperrmüll im Bereich des Betriebes der Abfallentsorgungsanlage (373,8 TEUR) geprägt. Die höheren Kosten für die Beseitigung von Abfällen zur Verbrennung resultieren aus der Einbeziehung der thermischen Behandlung von Siedlungsabfällen in den Anwendungsbereich des nationalen Emissionshandels nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) seit 1. Januar 2024. Die Betreiber von Müllverbrennungsanlagen geben diese zusätzlichen Kosten an die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger weiter. Auch im Bereich Grünflächenmanagement stiegen die Aufwendungen für die Fremdvergaben von Pflegeleistungen (214,6 TEUR), was mit einem höheren Zuschussbedarf einhergeht.

Dem gegenüber ist im Bereich des Friedhofswesens eine geringere Inanspruchnahme von Fremdleistungen (148,2 TEUR), aufgrund der im Vorjahr abgeschlossenen Restaurierung der Grabmale auf dem sowjetischen Friedhof zu verzeichnen.

Die Aufwendungen für die **Personalkosten** belaufen sich im Berichtsjahr auf 11.571,2 TEUR (Vorjahr: 11.025,4 TEUR) und sind damit um 545,8 TEUR gestiegen.

|                                    | 2024<br>TEUR    | 2023<br>TEUR    | Ver-<br>änderung<br>TEUR | Wirt-<br>schaftsplan<br>2024<br>TEUR | Abweichung<br>zum<br>Wirtschafts-<br>plan<br>TEUR |
|------------------------------------|-----------------|-----------------|--------------------------|--------------------------------------|---------------------------------------------------|
| Löhne und Gehälter                 | <b>9.278,6</b>  | <b>8.946,1</b>  | <b>332,5</b>             | <b>9.755,1</b>                       | <b>-476,5</b>                                     |
| Gesetzlich soziale<br>Aufwendungen | 1.868,7         | 1.700,6         | 168,1                    | 2.042,4                              | -173,7                                            |
| Aufwendungen ZVK                   | 361,4           | 327,4           | 34,0                     | 378,3                                | -16,9                                             |
| Berufsgenossenschaft               | 62,5            | 51,3            | 11,2                     | 55,9                                 | 6,6                                               |
|                                    | <b>2.292,6</b>  | <b>2.079,3</b>  | <b>213,3</b>             | <b>2.476,6</b>                       | <b>-184,0</b>                                     |
|                                    | <b>11.571,2</b> | <b>11.025,4</b> | <b>545,8</b>             | <b>12.231,7</b>                      | <b>-660,5</b>                                     |

Ursächlich für den Anstieg sind im Wesentlichen die Tarifierhöhungen zum 1. März 2024, welche in der Tarifrunde 2023 festgelegt wurden. Diese lassen sich mit einer Erhöhung von ca. 1,0 Mio EUR beziffern. Gegenläufig wirkt die Veränderung der Kosten für steuerfreie Bezüge (-436,0 TEUR). Während im Vorjahr 522,4 TEUR Inflationsausgleichsabgabe gezahlt wurden, belief sich der Betrag im Berichtsjahr auf 86,4 TEUR.

Die im Jahr 2022 mit 5 Mitarbeitern gebildete Arbeitsgruppe für den Bereich „Ukrainehilfe“ wurde auch im Jahr 2024 mit sechs Mitarbeitern fortgeführt, um die Stadt Dessau-Roßlau bei der Ausstattung /Renovierung von Wohnungen für Flüchtlinge aus der Ukraine weiterhin zu unterstützen. Aufgrund des Rückgangs des Arbeitsaufkommens endeten mit Wirkung zum 31. Dezember 2024 zwei Arbeitsverhältnisse.

Per 31. Dezember 2024 sind im Eigenbetrieb „Stadtpflege“ 207,13 VBE-Stellen besetzt (per 31. Dezember 2023: 205,44 VBE-Stellen). Im Berichtsjahr waren keine Auszubildende im Unternehmen beschäftigt.

Die Entwicklung des Personalbestandes stellt sich im Berichtsjahr 2024 wie folgt dar:

|                             |            |
|-----------------------------|------------|
| Beschäftigte per 31.12.2023 | <b>220</b> |
| Einstellungen               | 26         |
| Beendigungen                | -23        |
| Beschäftigte per 31.12.2024 | <b>223</b> |

Die Maßnahmen im Rahmen des Teilhabechancengesetzes (THCG) wurden im Jahr 2024 fortgeführt.

Von 15 Stellen per 31. Dezember 2023 sind im Berichtsjahr insgesamt 3 Beschäftigungsverhältnisse regulär ausgelaufen, so dass per 31. Dezember 2024 12 Stellen besetzt waren, davon entfallen 7 Beschäftigungsverhältnisse auf den Bereich Grünflächenmanagement, 3 auf den Bereich Friedhofswesen und 2 auf den Bereich der Abfallentsorgungsanlage.

Durch Neueinstellungen für die ausgelaufenen Beschäftigungsverhältnisse wird versucht, dem dadurch entstehenden Pflegerückstand entgegenzuwirken.

Die Vergütung der Mitarbeiter unterliegt den Regelungen des TVöD. Die Stellen werden durch das Jobcenter Dessau-Roßlau in den ersten beiden Jahren zu 100 %, in den Folgejahren mit absteigenden Prozentsätzen gefördert. Von der Förderung ausgenommen sind sämtliche Einmalzahlungen. Im Jahr 2024 begann für 8 Mitarbeiter das vierte Förderjahr, für 4 weitere Mitarbeiter bereits das fünfte Förderjahr, sodass der nicht geförderte Anteil an Personalkosten durch den Eigenbetrieb zu tragen ist.

Die **Abschreibungen** verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr lediglich um 23,5 TEUR.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 247,6 TEUR. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen der deutliche Anstieg der Kosten für Reparatur und Instandhaltung (272,6 TEUR). Wesentliche im Berichtsjahr durchgeführte Maßnahmen sind die Sanierung des Sandfangs und Perkolatspeichers der Bioabfallverwertungsanlage (106,8 TEUR), die Sanierung der Damensanitäranlagen (87,0 TEUR) und die Erneuerung der Fenster des Verwaltungsgebäudes (65,0 TEUR) am Standort Wasserwerkstraße. Die Aufwendungen für die Verwaltungskostenumlage der Stadt Dessau-Roßlau sind im Vergleich zum Vorjahr um 71,4 TEUR gestiegen. Die Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 167,8 TEUR und liegt im Wesentlichen in der Notwendigkeit der Interimsvergabe der Betriebsführung an den bisherigen Betriebsführer für den Übergangszeitraum vom 1. Oktober 2024 bis zum 28. Februar 2025 und der europaweiten Ausschreibung der Neuvergabe des Vertrages Betrieb, Wartung, Instandhaltung der Bioabfallverwertungsanlage Dessau-Roßlau sowie Störungsbeseitigung und Fraktionierung, Siebung, Verladung von Rottegut mit einer Laufzeit vom 1. März 2025 bis 29. Februar 2032 (143,2 TEUR) begründet. Gegenläufig entwickelten sich die Gas- und Energiepreise (-233,4 TEUR) was an deutlich gesunkenen Preisen gegenüber dem Vorjahr liegt. Der Rückgang der Kosten für den sonstigen Betriebsbedarf (50,9 TEUR) liegt darin begründet, dass im Vorjahr Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 45,2 TEUR aufgrund verspätet gelegter Rechnungen für Arbeitsmedizin und -sicherheit zu berücksichtigen waren.

Die restlichen Aufwendungen des Postens liegen im Saldo mit 20,3 TEUR über dem Vorjahreswert.

Die **Zinserträge** verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 95,6 TEUR. Im Berichtsjahr betragen die Erträge für den Zinsanteil von Rückstellungen gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) 19,8 TEUR (Vorjahr: 115,9 TEUR).

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 27,6 TEUR. Der Aufwand für den Zinsanteil von Rückstellungen gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) beträgt im Berichtsjahr 28,6 TEUR (Vorjahr: 0,8 TEUR).

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** belaufen sich auf 5,0 TEUR (Vorjahr: 19,1 TEUR). Sie betreffen latente Steuern (5,0 TEUR, Vorjahr: 16,5 TEUR).

Die **sonstigen Steuern** bewegen sich mit 14,7 TEUR auf Vorjahresniveau.

Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem Jahresgewinn von 487,7 TEUR ab.

## **b) Finanzlage**

Die Liquidität des Eigenbetriebes kann als sehr gut bezeichnet werden.

Das Investitionsvolumen betrug 1.379,9 TEUR und bewegt sich damit auf Vorjahresniveau (2023: 1.376,1 TEUR). Gemäß Wirtschaftsplan waren Investitionen in Höhe von 1.834,6 TEUR geplant. Die Abweichung zum Wirtschaftsplan liegt u. a. in der zeitlichen Verschiebung der Investitionen, im Wesentlichen aufgrund längerer Lieferzeiten für die Beschaffung, begründet.

Zu den wesentlichen Investitionsmaßnahmen des Jahres 2024 gehörten:

- Ersatz eines Teleskopladers Sennebogen S340G (220,2 TEUR) für den Bereich Abfallentsorgungsanlage,
- Ersatz eines Multicars M31 B4x4 mit Müllpressaufbau (199,9 TEUR) für den Bereich Friedhofswesen,
- Ersatz eines LKW-Kippers mit Ladekran (141,8 TEUR) für den Bereich Bauhof,
- Ersatz eines Mähgerätes Dücker DUA 700 (67,7 TEUR), Ersatz eines Kubota Allradtraktors L2-452 (55,4 TEUR), Ersatz eines LKW-Kippers offener Kasten (50,1 TEUR) für den Bereich Grünpflege Dessau
- Ersatz eines LKW-Kippers offener Kasten (51,1 TEUR) für den Bereich Verkehrstechnik,
- Ersatz eines Schneepfluges Schwinglenker PV26-3 und eines Streuers Stratos S30-27 (50,0 TEUR) für den Bereich Winterdienst.

## **c) Vermögenslage**

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 320,9 TEUR verringert.

Das Anlagevermögen wird zu rd. 23 % durch Eigenkapital finanziert.

Der Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau setzen sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

|                            | 31.12.2024<br>TEUR |
|----------------------------|--------------------|
| Filtertechnik GORE Remedia | 81                 |
| LKW Elektro Kipper         | 71                 |
| Cover-Planen-Membrane      | 5                  |
| Nebengebäude FH III        | 3                  |
| Plattformwaage PKW         | 2                  |
| Eigenverbrauchstankstelle  | 2                  |
|                            | 164                |

Zum 31. Dezember 2024 beträgt der Bestand an flüssigen Mitteln 5.948,9 TEUR.

Das bilanzielle Eigenkapital betrug zum 31. Dezember 2023 3.530,2 TEUR. Es erhöhte sich zum 31. Dezember 2024 um insgesamt 125,7 TEUR.

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

|                                                                       | TEUR  |
|-----------------------------------------------------------------------|-------|
| Stand 1.1.2024                                                        | 3.530 |
| Eigenkapitalverzinsung 2022                                           | -16   |
| Abführung Ergebnisse der haushaltsfinanzierten Bereiche/Sonstige 2022 | -346  |
| Jahresgewinn 2024                                                     | 488   |
| Stand 31.12.2024                                                      | 3.656 |

Das Eigenkapital unter Berücksichtigung des Sonderpostens entspricht rd. 18 % der Bilanzsumme.

Die sonstigen Rückstellungen per 31. Dezember 2024 (8.949,6 TEUR) sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 1.417,6 TEUR geringer. Neben folgenden Ausführungen verringerte sich die Rückstellung für die Nachsorge der Deponie aufgrund Inanspruchnahme, Auflösung und Abzinsung um 462,8 TEUR wie auch die Rückstellung für Unterhaltung Grabstellen aufgrund Inanspruchnahme um 90,3 TEUR.

Die Rückstellung für den Gebührenaussgleich wurde im Berichtsjahr für die entstandenen Kostenunterdeckungen (Verluste) des gebührenfinanzierten Bereichs Abfallentsorgung im Saldo mit einem Betrag in Höhe von 604,7 TEUR und des gebührenfinanzierten Bereichs Straßenreinigung in Höhe von 22,9 TEUR gemäß Nachkalkulation nach KAG LSA in Anspruch genommen.

Für den Bereich Straßenreinigung war für die entstandene Kostenüberdeckung des gebührenfinanzierten Bereichs gemäß Nachkalkulation nach Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) ein Betrag in Höhe von 53,0 TEUR der Rückstellung zuzuführen.

Bei den Rückstellungen für Personalkosten war insgesamt ein Rückgang um 126,1 TEUR zu verzeichnen.

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen zeigt folgendes Bild:

| Stand<br>1.1.2024 | Inanspruch-<br>nahme | Auflösung | Zuführung | Ab-/<br>Aufzinsung | Stand<br>31.12.2024 |
|-------------------|----------------------|-----------|-----------|--------------------|---------------------|
| TEUR              | TEUR                 | TEUR      | TEUR      | TEUR               | TEUR                |
| 10.367            | 1.504                | 243       | 321       | 9                  | 8.950               |

Im Übrigen wird hierzu auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen zum Aufgabenträger stellen sich wie folgt dar:

Der Eigenbetrieb erhält von dem Aufgabenträger die erhobenen Gebühren weitergeleitet sowie Zuschüsse bzw. Kostenerstattungen zur Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben. Der Eigenbetrieb führt weiterhin jährlich die Eigenkapitalverzinsung an den Aufgabenträger ab. An den Aufgabenträger werden insbesondere Leistungen in den Bereichen Straßenbeleuchtung, Grünflächenverwaltung und Straßenunterhaltung und vom Aufgabenträger werden Verwaltungsdienstleistungen an den Eigenbetrieb erbracht.

### 3. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die finanziellen Leistungsindikatoren stellen sich in ihrer Entwicklung wie folgt dar:

|                                                              |      | 2024  | 2023  |
|--------------------------------------------------------------|------|-------|-------|
| Eigenkapitalquote<br>(Eigenkapital: Gesamtkapital)           | %    | 15,2  | 14,4  |
| Anlagenintensität<br>(Anlagevermögen: Gesamtkapital)         | %    | 66,3  | 67,3  |
| Verschuldungsgrad<br>(Fremdkapital: Gesamtkapital)           | %    | 82,1  | 82,8  |
| Eigenkapitalrendite<br>(Jahresüberschuss: Eigenkapital)      | %    | 13,3  | 3,8   |
| Gewinn vor Zinsen und Ertragsteuern<br>(EBIT)                | TEUR | 522   | 153   |
| Gewinn vor Zinsen, Ertragsteuern,<br>Abschreibungen (EBITDA) | TEUR | 2.358 | 2.012 |
| Cashflow (operativ)                                          | TEUR | 1.915 | 2.462 |

### 4. Gesamtaussage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird als gut eingeschätzt.

Für das Wirtschaftsjahr 2024 wurde im Wirtschaftsplan ein Jahresgewinn von 16,0 TEUR prognostiziert. Das Jahresergebnis in Höhe von 487,7 TEUR fällt damit um 471,7 TEUR höher aus als geplant und ist durch ein höheres Betriebsergebnis beeinflusst, welches aufgrund geringer als geplant entstandener Aufwendungen zu verzeichnen ist.

### III. Bericht über Zweigniederlassungen

Es bestehen keine Zweigniederlassungen.

#### IV. Prognosebericht und Chancen- und Risikobericht

Der Eigenbetrieb „Stadtpflege“ arbeitet seit dem Jahr 2014 mit einem **Identifikationssystem in der Abfallwirtschaft** zur Erfassung und Abrechnung der Behälterleerungen für Rest-, Biomüll und Altpapier. Damit werden Entsorgungsdaten vollautomatisch registriert und können für eine effizientere Tourenplanung genutzt werden.

Hinsichtlich bestehender Verträge für die Entsorgung von Rest- und Sperrmüll auf der Abfallentsorgungsanlage sind auch weiterhin Steigerungen bei den Transportpreisen sowie den Preisen für die Behandlung der Abfälle zu erwarten. Die höheren Kosten für die Beseitigung von Abfällen zur Verbrennung resultieren aus der Einbeziehung der thermischen Behandlung von Siedlungsabfällen in den Anwendungsbereich des nationalen Emissionshandels nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) seit 1. Januar 2024. Die Betreiber von Müllverbrennungsanlagen geben diese zusätzlichen Kosten an die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger weiter. Im Brennstoffemissionshandelsgesetz sind die Preise für Zertifikate auf 55,00 EUR/t CO<sub>2</sub> für das Jahr 2025 festgelegt. Die Prognose für den Zertifikatspreis für das Jahr 2026 liegt zwischen 55,00 EUR/t CO<sub>2</sub> und 65,00 EUR/t CO<sub>2</sub>. Ab 2027 wird die CO<sub>2</sub>-Bepreisung in Deutschland und der EU durch das EU-Emissionshandelssystem (EU-ETS) bestimmt, wodurch der CO<sub>2</sub>-Preis frei am Markt verhandelt wird.

Durch die Neukalkulation der Abfallgebühren für die Jahre 2025 - 2026 fanden die Kostensteigerungen entsprechende Berücksichtigung, so dass die Grundlage für die kostendeckende Erfüllung der Abfallentsorgungsaufgaben gelegt wurde. Die bestehenden Entsorgungsverträge für die Entsorgung von Rest- und Sperrmüll mit beauftragten Dritten enden am 31. Mai 2026. Im Jahr 2025 wird im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung die Neuvergabe der Entsorgungsverträge ab 1. Juni 2026 durchzuführen sein.

Die Straßenreinigungsgebühren werden im Jahr 2025 neu kalkuliert. Die im jeweiligen Kalkulationszeitraum entstehenden Kostenunterdeckungen können auf den neuen Kalkulationszeitraum vorgetragen werden. Für die Friedhofsgebühren liegt eine Neukalkulation für den Zeitraum 2023 bis 2025 vor, in der die voraussichtlichen Kostensteigerungen, insbesondere für den Rohstoff Gas, elementar für das Betreiben des Krematoriums und somit wesentlicher Kostenpunkt, bereits berücksichtigt werden konnten.

Auch die Übernahme der **Altpapierentsorgung** im Stadtgebiet von Dessau-Roßlau seit dem 1. Januar 2014 als Geschäftsfeld im Entsorgungsbereich trägt dazu bei, dem Aufgabenrückgang bei der Abfalleinsammlung aufgrund der demographischen Entwicklung entgegen zu wirken. Im Ergebnis einer europaweiten Ausschreibung wurde im Jahr 2023 ein neuer Entsorgungsvertrag zur Übernahme, Umschlag und Verwertung von Altpapier für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028 zwischen dem Eigenbetrieb „Stadtpflege“ und der ALBA Wertstoffmanagement GmbH, Velten, geschlossen. Der Umschlag des Altpapiers erfolgt bei der DRL GmbH, Dessau-Roßlau.

Seit 1. Januar 2019 werden die Bioabfälle aus Haushalten der Stadt Dessau-Roßlau in Eigenregie in der neu errichteten stadteigenen **Bioabfallverwertungsanlage mit Nachrotte** verarbeitet. Das System aus Vergärung und nachfolgender Kompostierung ist für die Verarbeitung von bis zu 12.500 Tonnen Bioabfall und 2.000 Tonnen Grünschnitt konzipiert. Mit der Bioabfallverwertungsanlage wurde die Basis für eine nachhaltige und umweltgerechte Verwertung des anfallenden Biomülls geschaffen. Im Berichtsjahr 2024 wurden 11.171,70 Mg (Vorjahr: 11.180,20 Mg) Bioabfall und Grüngut in der Anlage behandelt. Von der Bundesgütegemeinschaft Kompost e. V. wurden auch im Jahr 2024 jeweils die RAL-Gütezeichen Kompost für das Erzeugnis Frischkompost sowie Fertigkompost verliehen.

Ein kleiner Teil des Gütekomposts wird an Abnehmer abgegeben, die nicht in den Geltungsbereich der Bioabfallverordnung (BioAbfV) fallen, insbesondere Garten- und Landschaftsbaubetriebe sowie private Abnehmer. Die überwiegende Menge wird aktuell an Kompostabnehmer abgegeben, die in den Geltungsbereich der BioAbfV fallen. Es handelt sich insbesondere um Betriebe aus den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Erwerbsgarten- und Gemüsebau sowie Baumschulen.

Im Bereich der **Pflege des öffentlichen Grüns** ist es weiterhin erforderlich, entstandene Pflegedefizite schrittweise abzubauen. Durch gezielte Vergabe von Pflegeleistungen an Dritte wurde versucht, den allgemeinen Pflegezustand der öffentlichen Grünflächen zu erhalten bzw. zu verbessern. Die gemeinnützigen Beschäftigungsmaßnahmen des Jobcenters der Bundesagentur für Arbeit haben in den zurückliegenden Jahren wesentlich zur Verbesserung der Pflegestandards sowie zur Vermeidung von Wildwuchs, Verunkrautung und Vermüllung beigetragen. Aufgrund der stetig sinkenden Teilnehmerzahlen und schwankenden Besetzung der Teilnehmerplätze gestaltete sich die Durchführung dieser Maßnahmen zunehmend schwierig, so dass die in diesem Rahmen vorgesehenen Pflegeleistungen nicht mehr im geplanten Umfang erbracht werden konnten und somit ab dem Jahr 2022 keine AGH-Maßnahmen mehr beim Jobcenter beantragt wurden.

Alternativ hierzu und um dem dadurch entstandenen Pflegerückstand entgegenwirken zu können, plante der Eigenbetrieb im Rahmen des Teilhabechancengesetzes (THCG) bis zum Jahr 2022 ursprünglich insgesamt 40 Mitarbeiter für Grünpflegeleistungen einzustellen. Hiervon sind aktuell 12 Mitarbeiter beschäftigt. Diese Beschäftigungsverhältnisse werden durch das Jobcenter der Bundesagentur für Arbeit in den ersten beiden Jahren mit 100 %, in den Folgejahren mit absteigenden Prozentsätzen gefördert. Nach derzeitigem Kenntnisstand werden aber die Maßnahmen im Rahmen des Teilhabechancengesetzes spätestens im Jahr 2025 für alle Mitarbeiter ausgelaufen sein.

Um hinreichende Planungssicherheit schaffen zu können, wird die Preisentwicklung für wesentliche Kostenpunkte wie zum Beispiel Strom, Gas und Fernwärme grundsätzlich beobachtet und versucht, Vertragsabschlüsse rechtzeitig zu günstigen Konditionen für längere Zeiträume zu tätigen.

Die Umsetzung der beschlossenen Tarifierhöhung für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen führen auch ab dem Jahr 2025 zu erheblichen Personalkostensteigerungen.

Seit 1993 hat man in der Stadt Dessau für die **Sanierung, Rekultivierung und Nachsorge der Deponie** in der Kochstedter Kreisstraße in ausreichender Höhe Rückstellungen gebildet und das Sanierungs- und Stilllegungskonzept schrittweise umgesetzt. Im Jahr 2016 wurden die Sanierungsarbeiten abgeschlossen. Mit Stilllegung der Deponie besteht die Verpflichtung in den nächsten mindestens 30 Jahren Nachsorgeleistungen zu erbringen.

Aufgrund der zwischenzeitlich erheblichen Verminderung der Aufzinsungssätze nach § 253 Abs. 2 HGB und einer auf lange Sicht in etwa gleichbleibende Teuerungsrate waren die zweckgebundenen Rücklagen per 31. Dezember 2022 vor Ablauf des Nachsorgezeitraums der Deponie nahezu aufgebraucht (12.307,85 EUR). Diese Entwicklung war zum Zeitpunkt der Rücklagenbildung gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) nicht absehbar. Das Risiko wurde im Haushalt der Stadt Dessau-Roßlau per 31. Dezember 2023 mit einer Rückstellung zum Ausgleich drohender Zinsverluste in Höhe von 784,7 TEUR berücksichtigt. Die Deckungslücke beläuft sich per 31. Dezember 2024 auf 396,3 TEUR. Aufgrund nunmehr steigender Zinssätze soll den zweckgebundenen Rücklagen ein Betrag in Höhe von 259,9 TEUR zugeführt werden, so dass sich deren Bestand zum 31. Dezember 2025 auf 908,4 TEUR belaufen wird.

Der Eigenbetrieb hat für Bereiche außerhalb hoheitlicher Aufgaben keine staatlichen oder aus staatlichen Mitteln gewährten Beihilfen erhalten. Demzufolge ergeben sich keine Risiken aus EU-beihilferechtlicher Sicht.

Für das Wirtschaftsjahr 2025 wird gemäß Wirtschaftsplan 2025 ein Jahresgewinn in Höhe von 61,1 TEUR prognostiziert. Die anhaltende Inflation und die damit verbundenen Preissteigerungen stellen nach wie vor eine große Herausforderung dar. Die in der Planung einkalkulierten Preissteigerungen könnten daher deutlich höher ausfallen als erwartet. Dies kann verschiedene Ursachen haben, wie zum Beispiel Lieferengpässe, steigende Rohstoffpreise, Veränderungen der Nachfrage oder geopolitische Ereignisse.

Dessau-Roßlau, 30. April 2025



Sabine Moritz  
Betriebsleiterin

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

#### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.